

Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren

der

Stadt Calbe

für das Jahr

2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
1.1.	Grundlage für die Kalkulation	2
2.	Darstellung	3
2.1.	Allgemeines	3
2.2.	Finanzierung der Friedhofskosten	3
3.	Gebührenkalkulation	3
3.1.	Allgemeines	3
3.2.	Die Entwicklung des Bestattungswesens	4
3.3.	Betriebs – Verwaltungskosten für das Bestattungswesen	5
3.3.1.	Nachberechnungen 2010/2011/2012	5
3.3.2.	Personal-, Unterhaltungs-, Verwaltungs- und Bauhof – Kosten der Stadt	6
3.3.3.	Kosten für zu vergebene Leistungen / Haushaltsstelle 51000	7
3.4.	Kalkulatorische Kosten	8
3.5.	Gebühren Kalkulation	9
3.5.1.	Allgemeines	9
3.5.2.	Grabnutzungsgebühren	10
3.5.2.	Bestattungsgebühren	11
3.5.3.	Benutzungsgebühren für Kapellen und Trauerhallen	12
4.	Zusammenfassung	12
5.	Anlagen	
5.1.	Flächenaufteilung der Friedhöfe Calbe (Saale), Schwarz und Trabitze	
5.2.	Verteilung des Gesamtaufwandes	
5.3.	Kalkulation der Grabnutzungsgebühren (Äquivalenzberechnung)	
5.4.	Kalkulation der Grabnutzungsgebühren (Gegenüberstellung)	
5.5.	Kalkulation der Bestattungsgebühren und Trauerhallen	
5.6.	Bestattungs- und Kapellenbenutzungs-Gebühren	

1. Einleitung

Die Stadt Calbe (Saale) betreibt ihre Gemeindefriedhöfe gemeinsam als eine einheitliche nicht-rechtsfähige öffentliche Einrichtung (BestattG LSA § 19 ff.). Dazu hat die Stadt gemäß § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) die entsprechenden Satzungen über deren Benutzung und die damit im Zusammenhang stehenden Aufwandserstattungen auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 1, 2, 4 und 5 KAG LSA) erlassen.

Die Kalkulation der Obergrenzen der Friedhofsgebühren ist Voraussetzung für die Festlegung von Gebühren in der Friedhofsgebührensatzung, da die Beachtung des Aufwandsüberschreitungsverbot über die Gültigkeit der Gebühr entscheidet.

Eine Nachkalkulation / Nachberechnung für die zurückliegende Kalkulationsperiode, hier 2010/2011/2012, ist erforderlich, weil der Stadt andernfalls eine gesicherte Gebührenerhebung ab 2013 nicht möglich ist, da den Forderungen nach § 5 Abs. 2 c KAG-LSA, eventuelle Kostenüberdeckungen auszuweisen, die innerhalb des Folgekalkulationszeitraums auszugleichen sein müssen, nicht entsprochen werden kann.

1.1. Grundlage für die Kalkulation sind folgende Unterlagen:

- Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996, geändert durch Art. 2 G. z. Änd. d. GKG sowie d. KAG v. 06.10.1997, d. Änd. G v. 16.04.1999, d. Art. 1 G z. Änd. d. KAG u. d. Wasser G f. d. Land Sachsen-Anhalt v. 15.08.2000 u. durch Art. 20 3. RechtsbereinigungsG v. 07.12.2001, d. 4. RechtsbereinigungsG v. 19.03.2002, d. Artikel 3 2. InvestitionserleichterungsG v. 16.7.2003 d. G z. Abschaffung d. Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt v. 18.12.2003, durch Art. 11 1. Rechts- u. VerwaltungsvereinfachungsG v. 18.11.2005, durch Art. 2 G z. Änd. kommunalrechtl. Vorschr. V. 17.12.2008 u. d. Art. 2 2. Gz. Änd. d. LandesR aufgrund d. bundesrechtl. Einführung d. Rechtsinstituts d. eingetragenen Lebenspartnerschaft v. 02.02.2011
- Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002, geänd. durch Art. 5 G z. Änd. d. Landesrechts aufgrund d. bundesrechtl. Einführung d. Rechtsinstituts d. eingetragenen Lebenspartnerschaft v. 26.03.2004 und geänd. d. § 37 Abs 1 G über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (WTG LSA) vom 17. Februar 2011
- Friedhofssatzung der Stadt Calbe (Saale) vom 20.04.2006
- 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Calbe (Saale) vom 18.12.2007
- 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Calbe (Saale) vom 15.10.2009
- Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale) vom 28.04.2008
- 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale) vom 23.10.2010
- Auszug aus dem Verwaltungshaushalt der Stadt Calbe (Saale) (Haushaltsansätze 2013 sowie das Rechnungsergebnis 2010/2011)
- Nachkalkulation / Rechnungsergebnis 2010 / 2011 / 2012 der Stadt Calbe (Saale)
- Grundlagen / Planansatz 2013 der Stadt Calbe (Saale)
- Bepreiste Leistungsbeschreibung für die zu vergebenden Leistungen Los 1: Erdarbeiten,

Grabarbeiten, Beerdigungsdienste und Los 2: Landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten, Winterdienst und Reinigungsarbeiten für die Friedhöfe der Stad Calbe (Saale)

2. Darstellung der Situation

2.1. Allgemeines

In den drei Ortsteilen Calbe (Saale), Schwarz und Trabitze gibt es je einen Gemeindefriedhof. Die Friedhofsgebührensatzung vom 28.04.2008 ist einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 23.10.2010 gültig. Die Friedhöfe sind betriebsfähig hergestellt. Damit sind die Voraussetzungen für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung bei Zugrundelegung einer entsprechenden Kalkulation gegeben. Kosten, die aufgrund ungenutzter, die Sicherheitsreserve überschreitender Kapazitäten entstanden sind, dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

Für den Kalkulationszeitraum 2013 werden die Kosten aus dem Planansatz 2013 der Stadtverwaltung und unter Berücksichtigung der Nachkalkulation / Nachberechnung 2010 / 2011 / 2012 verwendet.

Die Aufgliederung der über eine Ausschreibung zu vergebenden Einzelleistungen (Los 1 Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Los 2 Bestattungsarbeiten) erfolgt entsprechend den bepreisten Leistungsbeschreibungen.

Die Stadt Calbe (Saale) führt das Friedhofs- und Bestattungswesen in Form des Regiebetriebes durch.

2.2. Finanzierung der Friedhofskosten

Die Finanzierung des Friedhofs- und Bestattungswesens erfolgt ohne Inanspruchnahme von Krediten ausschließlich durch Haushaltsmittel der Stadt Calbe (Saale) und durch Kommunalabgaben nach § 5 KAG-LSA.

Investitionen werden nur in Form von Zinsen und Abschreibungen berücksichtigt.

3. Gebührenkalkulation

3.1. Allgemeines

Die Gebühr berücksichtigt folgende Kosten:

- Personalkosten
- Verwaltungskosten (Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Telefon, Post, Büro-Bedarf, Bücher / Zeitschriften, Anschaffung / Unterhaltung von Inventar, Versicherungen u.a.m.)
- Unterhaltungskosten für Gebäude
- Mieten für technische Geräte
- Unterhaltungskosten Friedhofsflächen (fremd vergeben)